

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion von Bruno Kammerer betreffend Helvetiaplatz, Neugestaltung

Am 21. September 1994 reichte Gemeinderat Bruno Kammerer (SP) folgende Motion GR Nr. 94/408 ein:

Ich ersuche den Stadtrat, nach Abschluss der Bauarbeiten in der Langstrasse und einer nachfolgenden Analyse über die Auswirkungen im Quartier dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage für die Neugestaltung des Helvetiaplatzes vorzulegen. Das Projekt umfasst den Raum Kanzleiareal-Volkshaus- Amtshaus Molkenstrasse-Kolierhof.

Diese Vorlage verbindet städtebaulich-funktionelle und räumliche Aspekte mit erweiterten sozialen Nutzungsmöglichkeiten sowie mit der Verkehrsführung und Parkierung. Ziel ist es, der Langstrasse einen urbanen Kreis-4-Charakterkopf zu geben und das gebeutelte Quartier wieder ein bisschen mehr Selbstverständnis finden zu lassen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 82 GeschO GR).

Überblick

Im April 1995 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Rat lehnte diesen Antrag ab und überwies - ein Jahr später - die Motion mit 49 zu 30 Stimmen. Nach eingehender Prüfung der Motion durch die Verwaltung kommt der Stadtrat nun zu folgenden Schlüssen:

Die Anliegen des Motionärs - nämlich den Helvetiaplatz und seine Umgebung zum wirtschaftlichen Kopf und Ort der Begegnung im Quartier aufzuwerten und somit auch einen Beitrag zur Behebung von sozialen Fehlentwicklungen zu leisten - sind verständlich. Sie sind aber aus sachlichen Gründen jedenfalls im Sinne der Motion nicht erfüllbar. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass sinnvolle und überhaupt umsetzbare Massnahmen mutmassliche Kosten unterhalb einer Mio. Franken verursachen und demzufolge jedenfalls in den Kompetenzbereich des Stadtrates zu liegen kämen.

Der Raum Kanzleiareal-Volkshaus-Amtshaus Molkenstrasse-Kolierhof kann weder durch Interventionen bei Grund- und Hauseigentümerinnen und -eigentümern, noch durch Umgestaltungen im grossen Stil wesentlich aufgewertet werden. Hingegen unterstützt der Stadtrat sinnvolle, finanzpolitisch vertretbare Korrekturen oder punktuelle Verbesserungen infrastruktureller Natur wie leistungsfähigere Stromversorgung für Markt- und Festbetrieb, öffentliche Toiletten usw. Er wird etliche Bau- und Planungsvorhaben wie Gleis- und Kanalerneuerung in der Stauffacherstrasse, verkehrsarme Langstrasse, Umbau von Amtshaus und Umgebung, Leitungssanierung in der Molkenstrasse usw. zum Anlass nehmen, solche Verbesserungen im Sinne der Motion zu prüfen und, nach Möglichkeit, zu realisieren.

Gerechtfertigte Anliegen

Urbane Aussenräume sind für Individuum und Gesellschaft Orte der Identifikation, der Kommunikation und der Integration. Etliche Plätze, Strassenzüge und Grünräume lassen Tätigkeiten von hoher Erlebnisdichte zu. Andere wiederum eignen sich für Kommunikation, Spiel und Geselligkeit oder für Müsse und Erfüllen von Erholungsansprüchen. Der Stadtrat ist sich der gesellschafts- und entwicklungspolitischen Bedeutung von attraktiven Aussenräumen bewusst. Er wird auch zukünftig deren Pflege und Aufwertung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fördern.

Unmöglichkeit einer Vorlage im Sinne der Motion

Unabhängig von der prekären städtischen Finanzlage ging die Verwaltung der Frage nach, ob sich ein sinnvolles Programm zusammenstellen liesse. Es erfolgten Gespräche mit dem Quartierverein Aussersihl-Hard, der Projektgruppe «Pro Langstrasse», der Wirtschaftspolizei, dem Tiefbauamt, dem Gartenbau- und Landwirtschaftsamt, dem Büro für Schulhausbau, der Kreisschulpflege, dem Amt für Hochbauten und dem Sozialdepartement. Das Ergebnis lässt die Schlussfolgerung zu, dass kein Handlungsbedarf besteht. Die sachlichen Gründe, die zu dieser Erkenntnis führten, sind vor allem räum- und nutzungsstruktureller Art. Im wesentlichen geht es um folgende Punkte:

- Das im Motionstext definierte Gebiet wird von zwei Strassen von regionaler Bedeutung mit hohem Verkehrsaufkommen durchquert (Stauffacher- und Ankerstrasse). Die Stauffacherstrasse ist zudem eine bedeutsame Achse des öffentlichen Verkehrs. Damit ist eine räumliche Anbindung von Kanzleireal und Volkshaus an den Helvetiaplatz - so faszinierend diese Vision sein mag - mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

- Diese Raumdisposition führt dazu, dass eine Öffnung des Kanzleireals Seite Stauffacherstrasse aus Gründen der Sicherheit und des Schul- und Freizeitbetriebes nicht zu verwirklichen ist.

- Die vorhandenen Aussenräume - insbesondere Helvetiaplatz und Kanzleireal - lassen betrieblich ein Mass an Nutzungen und Aktivitäten zu, das mit grösseren baulichen Veränderungen kaum zu optimieren ist. Aus der Sicht der Hauptbenützer würde eine grundsätzliche Neuorientierung von Gestaltung und Nutzungen den Interessen heutiger, für das Quartier wichtiger Aktivitäten zuwiderlaufen. Die Zweckbestimmung des Helvetiaplatzes, dem einzigen grosszügigen «Leer-Raum» in der Stadt, soll erhalten bleiben.

- Der Handlungsspielraum für eine Aufwertung des Helvetiaplatzes zum wirtschaftlichen Kopf des Quartiers ist gering. Es fehlen klare Signale aus dem privaten Sektor, um kooperative Verfahren - wie sie im Rahmen des Impuisprogrammes für Zürich-West und im Rahmen des Projektes «Pro Langstrasse» praktiziert werden - zu initiieren.

Weil die Motion somit zum überwiegenden Teil nicht erfüllbar ist, sieht sich der Stadtrat veranlasst, den Gemeinderat um Entbindung von der Verpflichtung zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage zu ersuchen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die vom Gemeinderat am 17. April 1996 überwiesene Motion GR Nr. 94/408 von Bruno Kammerer (SP) vom 21. September 1994 über die Neugestaltung des Helvetiaplatzes wird als erledigt abgeschrieben, weil sie in der vorliegenden Form nicht erfüllbar ist.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner